



**ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE AUSSETZUNG DER  
HANDELSPRÄFERENZEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR  
WEISSRUSSLAND**

Der vom 20. – 22. Juni 2007 zu seiner 2. Sitzung in Brüssel versammelte Vorstand des IGB

- VERURTEILT** die bereits seit vielen Jahren andauernde Unterdrückung der grundlegenden Gewerkschaftsrechte durch die Regierung Weißrusslands;
- STELLT FEST,** dass die Handelsvorteile Weißrusslands im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems der Europäischen Union (EU) ab dem 21. Juni ausgesetzt wurden;
- BETONT** die alleinige Verantwortung der weißrussischen Regierung für diesen Beschluss, da sie es versäumt hat, die Empfehlungen eines speziellen Untersuchungsausschusses der IAO bezüglich Verletzungen der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Tarifverhandlungen zu befolgen;
- BEGRÜSST** dieses ausdrückliche Engagement der EU für die Achtung der Kernarbeitsnormen;
- SAGT** dem BKDP und allen unabhängigen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern in Weißrussland seine uneingeschränkte solidarische Unterstützung ZU;
- STELLT FEST,** dass der IAA-Verwaltungsrat bei seiner Tagung im November 2007 etwaige Maßnahmen prüfen könnte, die die Regierung Weißrusslands ergriffen hat, um die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses umzusetzen; und
- FORDERT** die Regierung Weißrusslands AUF, sämtliche Empfehlungen des Untersuchungsausschusses umgehend zu befolgen, um eine Basis für die uneingeschränkte Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte zu schaffen.